

Erschlossene Parzellen am Wall:

Mit dem Funktionsverlust der Wälle seit der Mitte des 19. Jahrhunderts sind auf ihrer Innenseite teilweise Straßen angelegt worden, die nunmehr Rückseiten von Parzellen erschließen. Das war zunächst an der Großen Mühlenwallstraße der Fall, später auch am Georgswall.

Damit sind die ehemaligen Rückseiten zu Vorderseiten geworden und wirken in das erlebbare Stadtbild hinein. Punktuell sind auf diesen ehemaligen Rückseiten teilweise eigenständige Parzellen gebildet und bebaut worden. Diese Bebauung zeigt einen anderen Charakter als die der inneren Straßen der Altstadt: sie sind eher villenartig, mit freistehenden Gebäuden bebaut.



Die Bebauung entlang dieser inneren Innenstadtstraßen sollte weiterentwickelt werden, um den Rückseitencharakter im Straßenbild der Stadt aufzuheben. Dabei müssten für die beiden infrage kommenden Straßen unterschiedliche Regeln gelten.

GRUNDSATZ

Auf der Nordseite des Georgswalls sollte nur eine offene Bauweise zulässig sein.

Eine Bebauung auf der Westseite der Großen Mühlenwallstraße, von der erhebliche Verkehrsemissionen ausgehen, kann nicht in entsprechender Weise eine offene Bauweise gefordert werden. Hier muss davon ausgegangen werden, dass eine neue Form des Altstadtrandes gebildet werden sollte: in geschlossener Bauweise. Daher sollte gelten:

GRUNDSATZ

Auf der Westseite der Großen Mühlenwallstraße ist nur eine geschlossene, aber in sich gegliederte, Bauweise zulässig (Vor- und Rücksprünge entsprechend der Villenbebauung). Für diese sollte der Maßstab der Bebauung entlang der inneren Straßen der Altstadt aufgenommen werden.

Parzellen vor den Wällen:

Zum Sanierungsgebiet „Historische Altstadt“ gehören teilweise auch Baugrundstücke vor den ehemaligen Wällen (am Fischteichweg, an der Julianenburger Straße, an der Von-Jhering-Straße). Ursprünglich gaben sie freie Sicht auf die Wälle und das Schloß; später sind die Grundstücke in offener Bauweise mit unterschiedlich großen solitären Baukörpern bebaut. Diese Bauweise sollte auch bei einer weiteren Entwicklung beibehalten werden. Also gilt als

GRUNDSATZ

Die Bebauung vor den Wällen ist als offene Bauweise beizubehalten. Die noch ungebauten Flächen sollen jedoch weiterhin freigehalten werden.



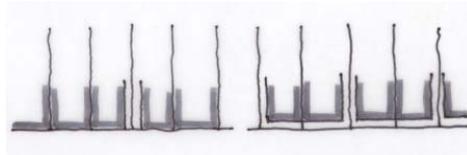
Im Altstadtbereich von Aurich sind die privaten Grundstückspartellen alle baulich genutzt; Ausnahmen gibt es an wenigen Stellen, wo abgebrochene Bebauung (noch) nicht ersetzt worden ist. Dabei unterscheidet sich der Grad der Grundstücksüberbauung im wesentlichen durch unterschiedliche Bebauungstiefen.

Im Straßenraum zeigt sich die Bebauung als ein sehr dichtes Nebeneinander und in regelmäßigen Verhältnissen zum Straßenrand.

Verhältnis zum Straßenrand:

Bis auf die für das hohe Mittelalter typischen Unregelmäßigkeiten im älteren Teil der Burgstraße weisen alle jüngeren Straßenräume klare Baufluchten auf, auch da, wo die Straßen stärkere oder leichtere Biegungen machen.

Die Baukörper liegen in einer Flucht nebeneinander. Dafür muss es in früherer Zeit einmal eine klare Regelung gegeben haben, denn die Bebauung hält diese Fluchtlinien auch dort ein, wo die privaten Grundstücksflächen weiter in den Straßenraum hineinreichen. Das kommt punktuell vor, aber auch in ganzen Straßenzügen; Beispiel Osterstraße.



Straße



Dieses Verhältnis der Grundstücksbebauung zum öffentlichen Straßenraum ist ein wichtiges Charakteristikum der Auricher Altstadt.

Zugleich bildet diese Regelmäßigkeit der Baufluchten die Grundlage dafür, dass trotz der Unregelmäßigkeit der Parzellenbreiten und der Unregelmäßigkeit der Baukörperausbildung (davon wird noch zu reden sein) ein geschlossenes Straßenbild entstanden ist.

Daher muss für jede Neubebauung einer Parzelle in der Altstadt gelten:

GRUNDSATZ

Jede Bebauung entlang der Straßen der Altstadt muss die jeweils gegebenen Baufluchten einhalten.

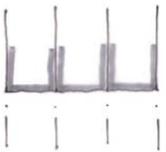
Lage der Parzellenbebauung nebeneinander:

Die im Erscheinungsbild sehr geschlossen wirkende Straßenrandbebauung weist unterschiedliche Formen des Nebeneinanders der Parzellenbebauung auf.

Dabei zeigen sich vier Grundformen des Nebeneinanders:

- die geschlossene Bauweise, bei der benachbarte Gebäude Wand an Wand stehen;
- die einseitige Grenzbebauung, bei der das Gebäude auf der einen Seite unmittelbar auf der seitlichen Grundstücksgrenze steht, auf der anderen Seite einen Abstand zur Grenze hält; dabei entstehen die ortstypischen „Lohnen“;
- dieser Abstand kann klein sein, dann handelt es sich um eine Lohne zum Zwecke der Pflege (und ursprünglich wohl auch der Entwässerung), die in der Regel gerade mal von einer Person begangen werden kann; diese schmale Lohne kann zu einem Grundstück gehören oder zu den beiden benachbarten Grundstücken;
- die Lohne kann aber auch so breit sein, dass sie als Erschließung des hinteren Teils des Grundstücks ausreicht und genutzt wird; auch diese breite „Erschließungslohne“ kann zu einem Grundstück gehören oder zu den beiden benachbarten Grundstücken.

Geschlossene Bauweise



Pflegelohne



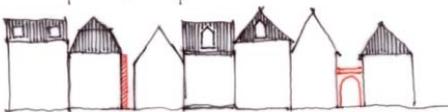
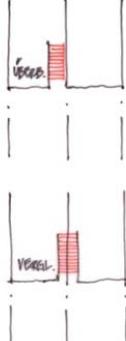
Erschließungslohne



Schließen der Lohne



Überbauung der Lohne



Für die Lohne, die ein wesentliches Element der Auricher Stadtgestalt darstellen, sollte daher gelten:

GRUNDSATZ

Die Lohne sind bei Modernisierungs-, Umbau und Anbaumaßnahmen zu erhalten.

Dieser Grundsatz ist manchmal aus technischen oder bauordnungsrechtlichen Gründen nicht einzuhalten, insbesondere bei der Neubebauung einer Lücke.

Wenn die kleinen Lohne geschlossen oder die breiteren überbaut werden müssen, sollte das so erfolgen, dass sie sich gestalterisch immer noch abbilden, um ein charakteristisches Merkmal der Auricher Stadtgestalt zu erhalten. Daher gilt als weiterer Grundsatz:

GRUNDSATZ

Lohne können geschlossen oder überbaut werden, wenn sie sich in der Baukörpergliederung und in der Fassade gestalterisch abbilden.



Pflegelohne



Erschließungslohne

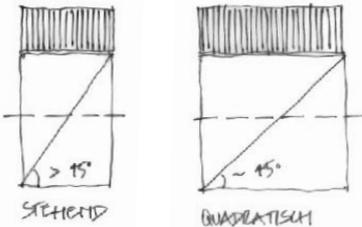
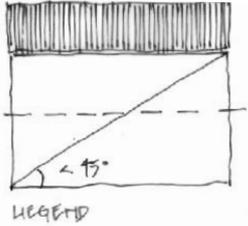


Überbaute Lohne

Formate der Gebäudefassaden:

Die Bebauung in der Altstadt weist 1 bis 3 Geschosse auf, deren Höhen (Geschosshöhen) sehr unterschiedlich sind, und die folglich keine einheitliche Trauflinie im Straßenraum bilden.

Infolge der unterschiedlichen Parzellenbreiten entstehen so unterschiedliche Formate der Fassaden, mit denen die Bebauung im Straßenraum erscheint und die für die weiteren Gestaltungsgrundsätze von Bedeutung sind:

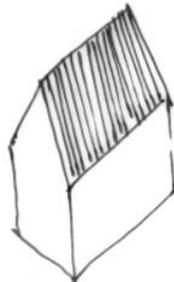
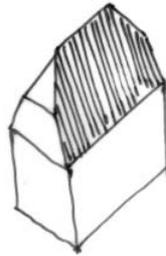
**GRUNDSATZ**

Das Nebeneinander unterschiedlicher Fassadenformate, die die Parzellenbreiten im Straßenraum abbilden, soll erhalten bleiben.

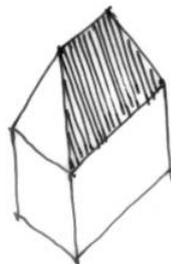
Dachformen:

Das zweite wichtige Element der Erscheinungsform der Baukörper im Stadtraum ist die Dachform. Für die Aurericher Altstadt ist charakteristisch, dass es auch hier ganz unterschiedliche Formen gibt. Dabei ist das symmetrisch geneigte Dach die ortsübliche Dachform; Flachdächer und Sheddächer sind untypisch.

SATTTEL

SATTTEL
ABGEWÄLMT

WALM



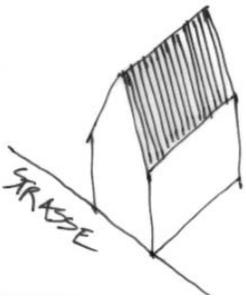
MANSARD

**GRUNDSATZ**

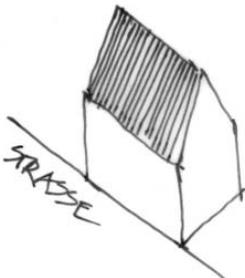
Das symmetrisch geneigte Dach soll immer die Grundform des Gebäudeabschlusses sein. Die Neigungsgrade sollen zwischen 35° und 50° liegen.

Firststellung:

Das dritte stadtbildprägende Element der Bebauung ist die Ausrichtung der Firstlinie des Daches. Auch hier finden sich in der Auricher Innenstadt beide Grundformen gleichwertig nebeneinander:



GIEBELSTÄNDIG



TRAUFSTÄNDIG

GRUNDSATZ

Das Nebeneinander von Trauf- und Giebelständigkeit der Firstrichtungen soll nicht vereinheitlicht werden.

Fassaden-Achsen:

Das Format der Gebäudefassade und die Stellung der Dachform (Firstrichtung) haben Konsequenzen für die weitere Gebäudegestaltung.

Das gilt insbesondere für die giebelständigen Gebäude, bei denen die Fassade zumeist ein stehendes oder quadratisches Format aufweist. Von der Spitze des Giebeldreiecks geht immer die Wirkung einer mittigen Gebäudeachse aus. Das legt einen symmetrischen Aufbau der Fassadengliederung insbesondere der Anordnung der Fenster nahe.

Eine ähnliche Wirkung haben die häufig vorkommenden mittig angeordneten Gauben bei traufständigen Gebäuden.

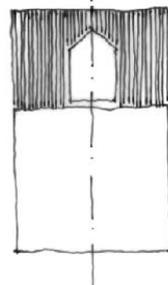
GRUNDSATZ

Giebelständige Gebäude und traufständige Gebäude mit Dachausbau sollen immer eine deutliche Symmetrieachse im Fassadenaufbau aufzeigen.

Symmetrie bei Giebelständigkeit

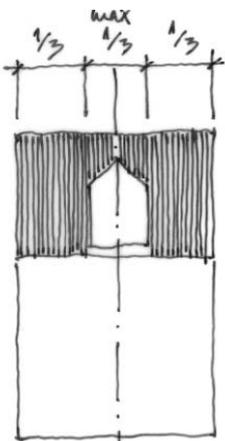


Symmetrie bei Traufständigkeit

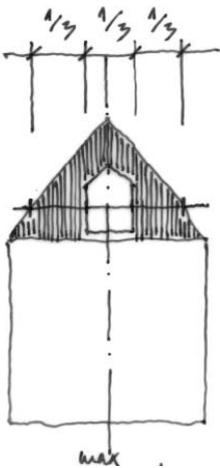


Symmetrieachse durch Gauben...

Es ist für die Auricher Altstadt charakteristisch, dass auch traufständige Gebäude eine zentrale Achse ausbilden, und zwar durch eine mittig angeordnete Dachgaube.

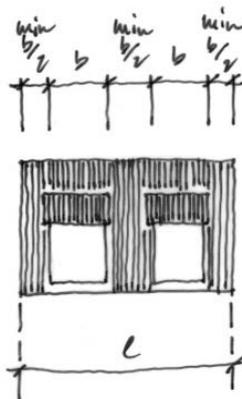


GAUBE MIT
SATTELDACH



max

Eine ähnliche Wirkung zeigen auch Dächer mit zwei Gauben, die gespiegelt angeordnet sind.



$$\Sigma b \leq c/2$$

GAUBEN MIT
SCHLEPPDACH

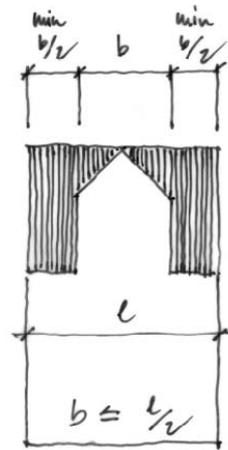
Die Gauben sollen gegenüber dem Hauptdach nachrangig bleiben und dieses erkennbar lassen.

GRUNDSATZ

Bei der Anordnung von Dachausbauten (Gauben, Zwerchgiebel etc.) Sollen die angegebenen Maßverhältnisse eingehalten werden.

... und durch Zwerchgiebel:

Eine noch stärkere Form der Gebäudesymmetrie wird durch einen sogenannten Zwerchgiebel gebildet, mit dem auch ein traufständiges Gebäude ein deutliches „Gesicht“ zur Straße zeigt.



ZWERCHGIEBEL

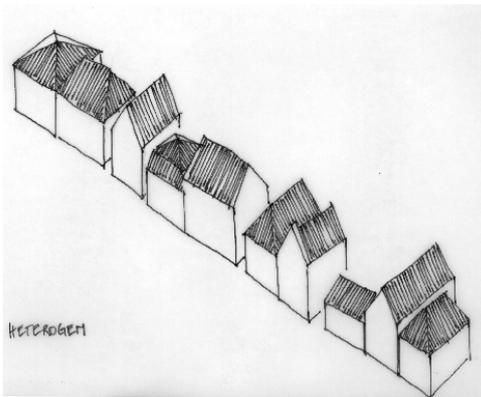
GRUNDSATZ

Bei giebelständigen Gebäuden und Gebäuden mit mittig angeordneten Dachausbauten ist bei der weiteren Fassadengestaltung die Symmetrieachse zu berücksichtigen.

Gebäude-Reihungen:

Es zeigt sich also: Für das Erscheinungsbild der Stadt ist charakteristisch, dass bei den Fassadenformaten, den Traufhöhen, den Dachformen und den Firstrichtungen alle Formen der Baukörper-Kubatur nebeneinander vorkommen. Genau diese Vielfalt macht die Eigenart von Aurich aus.

Das wird deutlich, wenn man sich die Reihung von Baukörpern in einer Straße vor Augen führt:



Dieser Charakter des Stadtbildes ist nicht selbstverständlich: Viele Städte zeigen Reihungen von untereinander ähnlichen, manchmal sogar gleichen Baukörpern.

Und in der jüngerer Zeit hat sich auch in Aurich eine Tendenz gezeigt, solche Gleichförmigkeit anzustreben vor allem in Form von verstärkter Giebelständigkeit.

Dies aber beeinträchtigt die Identität der Auricher Altstadt und muss als Fehlentwicklung angesehen werden. Statt dessen sollte als Grundsatz gelten:

GRUNDSÄTZE

- **Die Unregelmäßigkeit des Nebeneinander unterschiedlicher Formen der Baukörper-Kubatur ist beizubehalten; eine Vereinheitlichung sollte vermieden werden.**
- **Die Traufständigkeit liegender Fassadenformate soll nicht in eine Reihung von Giebeln aufgelöst werden.**

Kleine Ensemble:

Dass in der Innenstadt die Bebauung ein unregelmäßiges Nebeneinander als Prinzip der Auricher Stadtgestalt darstellt, bedeutet nicht, dass auf Nachbarschaften keine Rücksicht zu nehmen wäre. Benachbarte Gebäude bilden immer eine Art Ensemble.

An einigen Stellen der Auricher Altstadt zeigen sich kleine Ensemble aus ähnlichen Baukörpern als gelungene Nachbarschaft. Darum muss als Grundsatz gelten:

GRUNDSATZ

Auf „kleine Ensemble“ ist durch Ähnlichkeiten in Baukörperausbildung, Fassadenaufbau, Material und Farbigkeit Rücksicht zu nehmen.



Ensemble Burgstraße

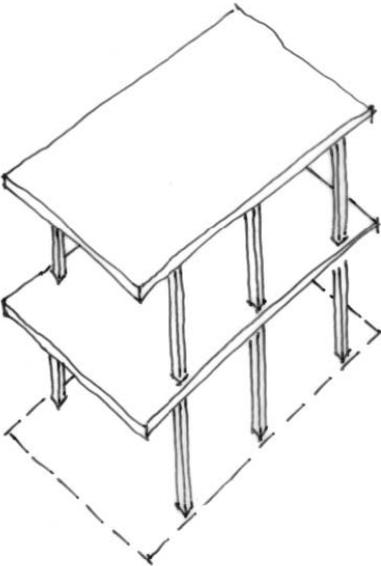


Ensemble Lambertshof

Während sich die Parzellenstruktur, die Baukörperformate und Dachformen in der Auricher Innenstadt als sehr variantenreich darstellen, ist die weitere Gliederung der Gebäudefassaden fast durchgehend von einem sich immer wiederholenden Grundmuster bestimmt, das sich aus der Konstruktionsweise der Gebäude ergibt.

Dabei kommen zwei grundlegende Konstruktionsweisen vor: der Massivbau (oder Mauerwerksbau) und der Skelettbau. Beides sind alte Bauweisen der historischen europäischen Städte.

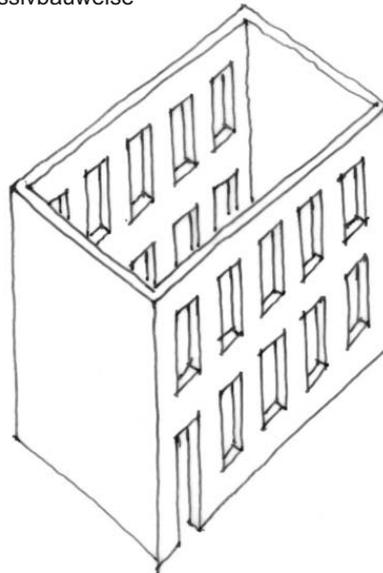
Skelettbauweise



Die Skelettbauweise in ihrer historischen Form des Fachwerkbaus kommt im Erscheinungsbild der Altstadt von Aurich nicht mehr vor. Es hat sie aber, wie die bauhistorischen Funde zeigen, in umfangreichem Maße gegeben; und in vielen älteren Bauten stecken noch Reste dieser Fachwerke. Auch jüngere Formen der Skelettbauweise als Beton- oder Stahlskelett spielen im Stadtbild kaum eine Rolle.

Das Stadtbild ist vielmehr bestimmt durch den Mauerwerksbau, und zwar in Form des Ziegelmauerwerks als regionales Baumaterial (ohne Bedeutung sind Findlingsmauerwerk und Mauerwerk aus gehauem Naturstein).

Massivbauweise



Diese Konstruktionsweise der Gebäude hat wesentliche Auswirkungen auf die Prinzipien, die der Gebäudegestalt in der Auricher Altstadt zugrunde liegen:

- Die Außenwände sind der wesentlichste Teil des Tragwerks; originäre Mauerwerksbauten zeigen in ihrer Gestalt immer, wie die Lasten des Gebäudes in der Fassade bis auf den Boden geführt werden.
- Öffnungen sind Ausschnitte in der tragenden Wand, daher ergibt sich das Bild einer Lochfassade.
- Öffnungen können ohne zusätzliche Hilfskonstruktionen nur eine begrenzte Breite haben.



Beispiel Massivbauweise

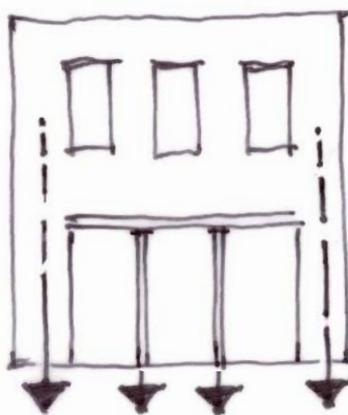
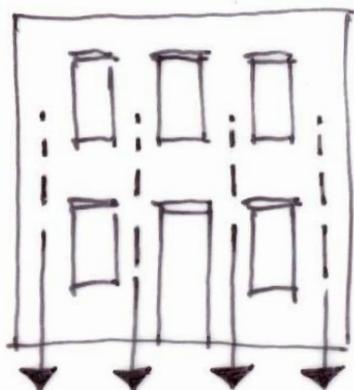
Für den massiven Mauerwerksbau ergeben sich die Grundsätze für die Gestaltung also aus der besonderen Konstruktionsweise:

GRUNDSÄTZE

- **Die tragenden Mauerwerkteile müssen von der Dachkante bis auf den Boden geführt werden.**
- **Öffnungen (Fenster und Türen) sollen übereinander liegen.**
- **Sehr breite Öffnungen (z.B. Schaufenster) sollten mit einem gestalterischen sichtbaren Stützelement unterfangen werden.**

Dass auf der Grundlage dieser strengen Prinzipien variantenreiche Gebäude entstehen, zeigt die Altstadt.

Zwar sind für Neubauten in der Auricher Altstadt Massivbauten dem Skelettbau vorzuziehen, weil sie sich leichter in das Gesamtbild einfügen, aber als Regel kann das nicht gefordert werden.



Sichtbare Lastabtragung
in der Fassadengestalt

Mischformen der Konstruktion

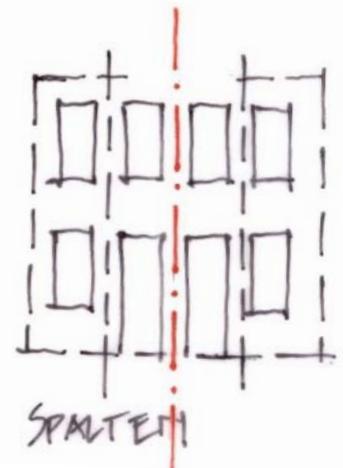
Ursprünglich haben sich die Gestaltungsprinzipien für den massiven Mauerwerksbau zu einer Zeit entwickelt, in der die verfügbaren Bautechniken und Materialien begrenzt waren. Diese Möglichkeiten sind mit dem Einsatz von Beton und Stahl ganz erheblich erweitert worden. Es entstehen vielfältige Mischformen aus Massivbau und Skelettbau, und manchmal sind die Konstruktionsformen nur noch schwer zu erkennen.

Bei Neubauten muss sich daraus kein Problem ergeben. Wohl aber ergeben sich gestalterische Probleme dann, wenn Mischformen beim Umbau von Altbauten eingesetzt werden. Ein typisches Problem ist der Umbau von Erdgeschoss, um (insbesondere für Schaufensteranlagen) größere Öffnungen zu erreichen. Eine der häufigsten Folgen ist dann, dass Gebäude aussehen, als seien ihnen die Füße weggeschnitten, weil die Struktur des Mauerwerksbaus mit seiner typischen Lochfassade nicht mehr bis auf den Boden reicht. Es ist nicht mehr sichtbar, wie die Lasten des Gebäudes auf den Boden gebracht werden.

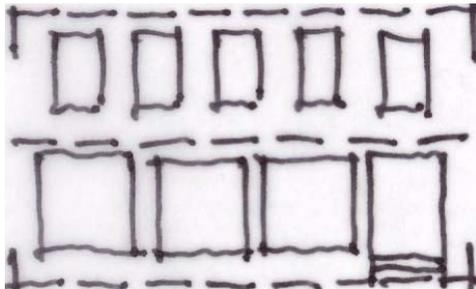
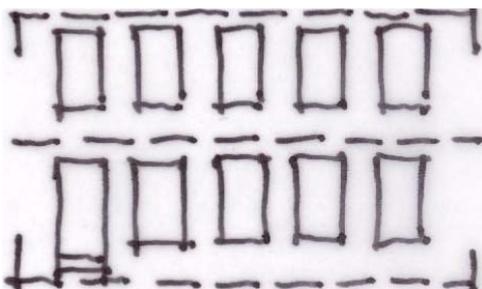
Die Gebäude der Auricher Altstadt weisen in der Gliederung der Fassaden bei aller Unterschiedlichkeit im Detail immer wiederkehrende Strukturen auf. Sie ergeben sich hauptsächlich aus der Anordnung der Fassadenöffnungen (Fenster, Türen), die ihrerseits in der Konstruktionsweise der Gebäude fundiert sind.

■ Grundmuster ist die Anordnung der Öffnungen und der lastabtragenden Wandteile so übereinander, dass sich senkrechte „Spalten“ bilden.

■ Bei stehenden oder quadratischen Fassadenformaten besteht bei der spaltigen Anordnung eine Tendenz zur Symmetrie des gesamten Fassadenaufbaus - insbesondere wenn die Symmetrie in der Dachform (Giebel) oder in Dachaufbauten angelegt ist.



- Bei liegenden Fassadenformaten ergibt sich als Regelform eine Reihung von „Spalten“. Wenn nicht andere Elemente wie mittige Dachausbauten oder mittige Eingänge vorhanden sind, ist dabei die Tendenz zur Fassadensymmetrie schwach oder gar nicht vorhanden.
- Bei reihigem Aufbau der Fassade ist es durchaus akzeptabel, dass geschossweise unterschiedliche Reihen gebildet werden.

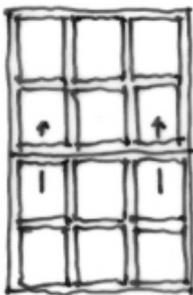
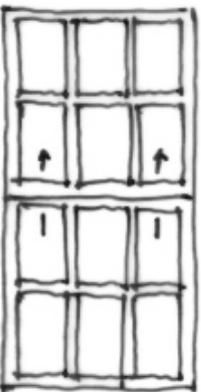
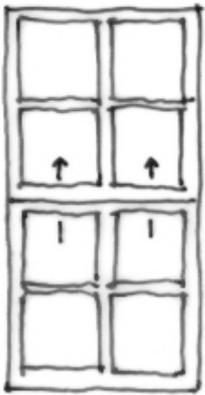
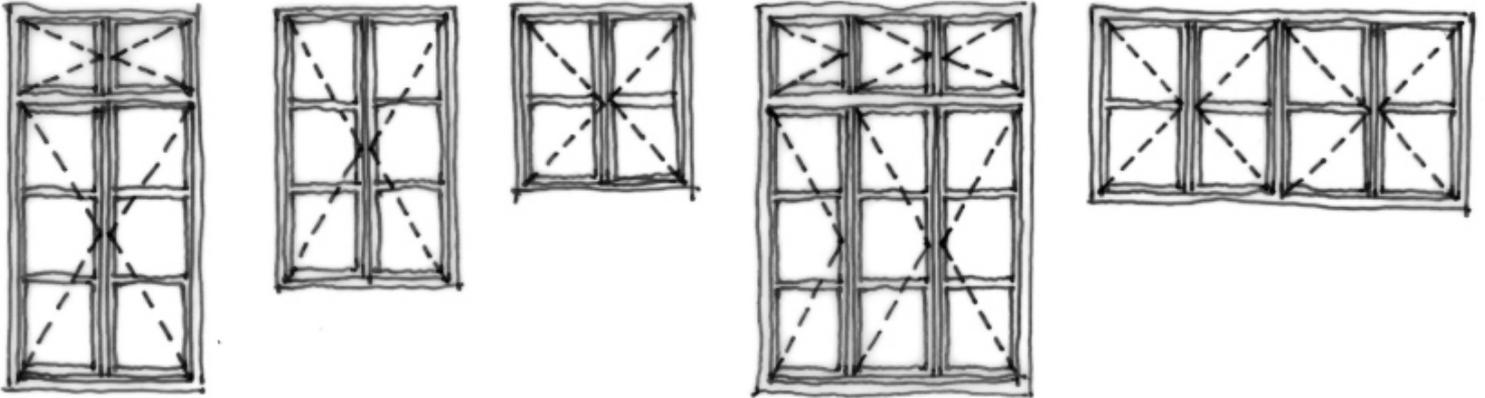


GRUNDSÄTZE

- **Bei Gebäuden in Massivbauweise soll die straßenseitige Fassade immer auf der Grundlage einer Spaltenstruktur aus vertikal durchgehenden Mauerwerksflächen und übereinander liegenden Öffnungen entwickelt werden.**
- **Übereinander liegende Reihen können unterschiedlich ausgebildet werden, wenn die Fassade insgesamt symmetrisch aufgebaut ist oder vertikal durchgehende Elemente aufweist.**



Füllungen der Fassadenöffnungen



Die Gestaltung der Fensteröffnungen gibt der Fassade erst ihr „Gesicht“. Dabei ist in den vergangenen Jahrzehnten viel an Gestaltqualität zur Differenzierung der Gebäude verloren gegangen. Große Scheiben waren erschwinglich geworden und leichter zu pflegen; zunehmend sind daher Fensterteilungen entfallen.

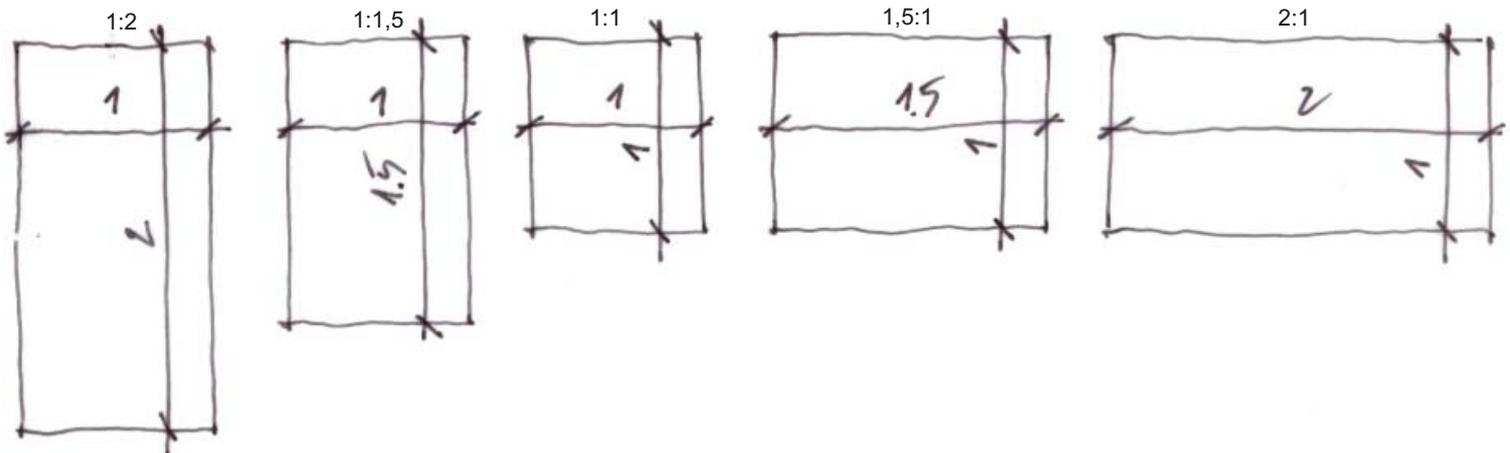
Damit ist eine wesentliche Funktion der Fensterteilung aufgegeben worden: Gerade bei Lochfassaden des Mauerwerksbau schließt die Fensterteilung die Öffnungen gestalterisch; die Teilung ist als eine Art Vergitterung zu verstehen, die die Öffnungslöcher wieder in die Fassadeneben einbindet. Das ist der gestalterische Sinn von Teilung und Sprossung.

Stadtbildbestimmend für die Auricher Altstadt sind stehende und teilweise nahezu quadratisch wirkende Formate der Fensteröffnungen. Liegende Formate sind an älteren Gebäuden eher selten anzutreffen, zumeist an Bauten seit dem Ende der 50er Jahre.

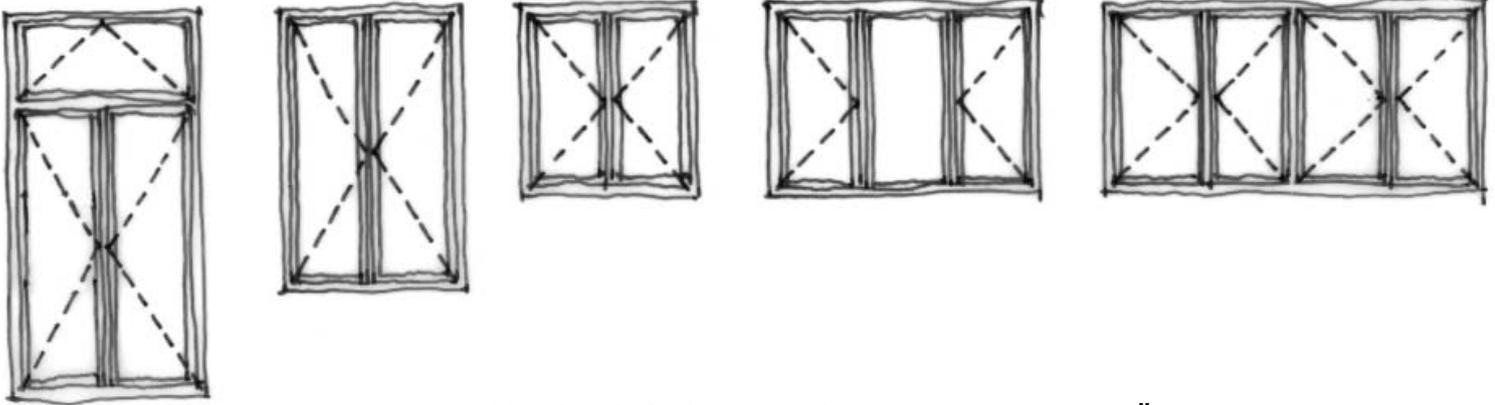
Steile Fensterformate entsprachen den früher üblichen größeren Raumhöhen; stehende Formate mit Maßverhältnissen von mehr als 1 : 1 sind daher auch vorherrschend. Die ganz steilen Formate stammen aus der Tradition der vertikalen Schiebefenster, die bei einigen Gebäuden noch vorhanden sind.

Fenster aus jüngerer Zeit zeigen zwar teilweise wieder Teilung auf, die aber häufig keine reale Fensterflügel bilden und Scheinsprossen aufweisen („eingelegte“ oder aufgesetzte Sprossen).

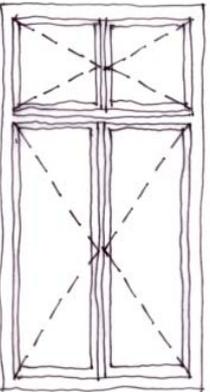
Sofern es sich nicht um Baudenkmale handelt, an die eigene Anforderungen zu stellen sind, kann heute nicht mehr davon ausgegangen werden, dass bei Modernisierungen die alten Fenster mit all ihren Teilungen und Sprossungen wieder hergestellt werden sollten und schon gar nicht bei Neubauten. Der gänzliche Verzicht auf Fensterteilungen führt andererseits zur Verödung der Fassaden.



Minimal



Besser



Um den Anforderungen der ortstypischen Fassadestruktur zu entsprechen und die relative Geschlossenheit des Stadtbildes zu sichern, werden Mindeststandards der Fensterteilung vorgeschlagen.

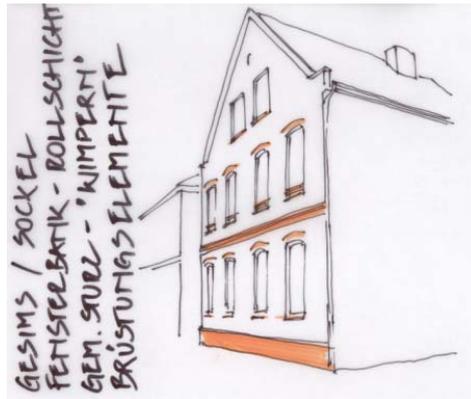
Daher sollte gelten:

GRUNDSÄTZE

- ***In Altbauten sollen bei Erneuerungsmaßnahmen die ursprünglichen Fensterformate beibehalten oder wiederhergestellt werden.***
- ***Die Fenster sollen ein Mindestmaß an Teilung aufweisen. (siehe dazu die Skizzen)***
- ***Die Fenster sollen nach Möglichkeit echte Teilungen aufweisen, realen Fensterflügeln entsprechen.***

Fassadenprofilierungen

Die Auricher Altstadt verfügt noch über eine Fülle von Gebäuden, deren Fassaden Profilierungen aufweisen. Das ist vor allem das Ergebnis ihrer Entstehungszeit im 18. und 19. Jahrhundert, in der bei vielen Gebäuden zumindest die Fassaden neu errichtet wurden. Mit der postmodernen Bewegung in der Architektur ist die Wertschätzung von Profilierungen wieder entstanden - nachdem sie in den ersten Jahrzehnten der Nachkriegszeit vielfach verloren gegangen sind.

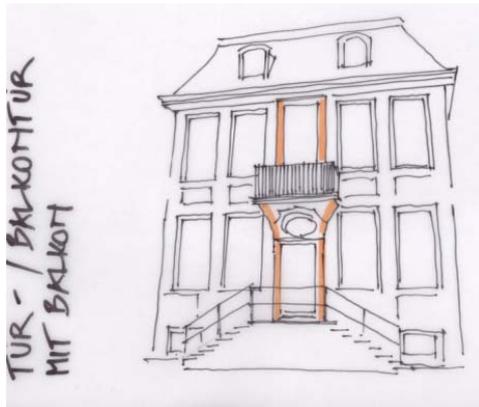


Profilierungen sind gleichsam eine zweite Schicht der Fassade, die zwei Funktionen hat:

- sie differenziert das Fassadenbild im Sinne einer „Bereicherung“ (manchmal durchaus in problematischer Weise bis zur Überfüllung);
- sie verstärkt gestalterisch die Strukturen der Kernfassade, dies vor allem hinsichtlich des vertikalen Lastabtrages, der Randabschlüsse und der Einbindung der Fenster- und Türöffnungen.



Horizontale Profilierungen



Die Profilierungen treten in unterschiedlicher Ausprägung auf:

- Sie können nur plastisch aus dem Material der Fassade herausgearbeitet sein;
- sie können zusätzlich farblich abgesetzt sein;
- oder sie können auch aus einem anderen Material als der Hauptteil der Fassade gebildet sein.

Für Art und Maß der Profilierungen lassen sich praktisch keine hinreichend verallgemeinerbare Regeln aufstellen - schon gar nicht für neue Bauteile oder Gebäude.

Zur Sicherung des charakteristischen Erscheinungsbildes der Altstadt sollte aber gelten:

GRUNDSATZ

Bei der Modernisierung von Altbauten sollen die Profilierungen erhalten bleiben bzw. wieder hergestellt werden.



Vertikale Profilierungen



Der Vielfalt von Bauköperausbildungen und Fassadengliederungen entspricht in der Auricher Altstadt auch das Nebeneinander vielfältiger Material- und Farbkombinationen. Diese Vielfalt ist aber keine beliebige Bunttheit, denn sie beruht auf zwei Grundmustern der Materialgestaltung:

- dem Sichtmauerwerk aus gebranntem Ziegel
- und dem verputzten Mauerwerksbau.



Für das Stadtbild nicht bedeutend sind die Materialien Holz (als Fachwerk oder Fassadenverkleidung), Mauerwerk aus Naturstein oder Verkleidungen aus Platten. Auch unangemessene Überformungen (z.B. mit Riemchenverkleidungen) sind Randerscheinungen.

Das reine Sichtmauerwerk ist eher selten, ebenso der einfarbige Putzbau, überwiegend finden wir Materialkombinationen und Mehrfarbigkeit vor:

- Sichtmauerwerk in Kombination mit Naturstein oder Putz in
 - Gesimsen, Fenstereinfassungen (Faschen) und Eckklisenen.
- Bei den Putzbauten sind zumeist die Profilierungen der

Fassaden farbig abgesetzt. Überwiegend bestehen die Farbkombinationen aus Abtönungen einer hellen Grundfarbe, es finden sich aber auch kontrastreiche Farbkombinationen.

Sehr charakteristisch für die Altstadt sind die weit überwiegend weißen Fenster wenn auch das ursprüngliche Holzmaterial häufig durch Kunststoff ersetzt ist.



Aus der Analyse der stadtbildbestimmenden Farben und Materialien ergeben sich folgende Gestaltungsgrundsätze:

GRUNDSÄTZE

- *Sichtmauerwerk aus gebranntem Ziegel, farbige Putzbauten und Mischformen sind als gleichwertig anzusehen. Anzustreben ist bei nebeneinander liegenden Bauten ein Materialwechsel.*
- *Grundsätzlich sollten bei einem Gebäude nicht mehr als zwei oder drei Materialien verwendet werden:*

- *Sichtmauerwerk in Kombination mit Naturstein (Sandstein) und ggf. weißen Putzteilen, beides nur untergeordnet für die Fassadenprofilierungen.*

- *Putzfassaden mit dunkler Grundfarbe und weißen Dekorationen (Gesimse für Faschen, Ortgänge etc.); oder mit heller Grundfarbe und Profilierungen in abgeprägten Variationen.*

- *Die Farbe der Fenster sollte grundsätzlich weiß sein.*
- *Für Vordächer sollten Materialien mit leichter, transparenter Wirkung verwendet werden: (z.B. Stahl und Glas), um ihren Charakter als Applikationen an der Fassade zu verdeutlichen.*

Die Gestalt der historischen Altstadt von Aurich ist wesentlich durch ihre Funktion als Einzelhandelsstandort bestimmt. Für eine Vielzahl von Gebäuden bedeutet das, dass die Erdgeschosse Ladengeschäfte mit Schaufenstern enthalten, die in der Regel andere Öffnungen in der Fassade erfordern als die übrigen Fenster.

In der klassischen Form des Einzelhandels waren diese Ladengeschäfte von vornherein in die entstehende Gebäude integriert; das führte zu zwei Formen, die das Stadtbild charakterisierten:

- In einer Bürgerstadt wie Aurich bestand ursprünglich eine weitgehende Identität von Hauseigentümer und Ladeninhaber. Dieser warb im Prinzip mit seinem ganzen Haus bzw. mit der Fassade.
- Die Schaufensteröffnungen erforderten keine riesigen Öffnungen und deren Breiten waren durch bautechnische Erfordernisse auch begrenzt. Das hatte zur Folge, dass in ausreichendem Maße Mauerwerksteile bis auf den Boden reichten und die gesamte Fassade gestalterisch zusammengehalten wurde.

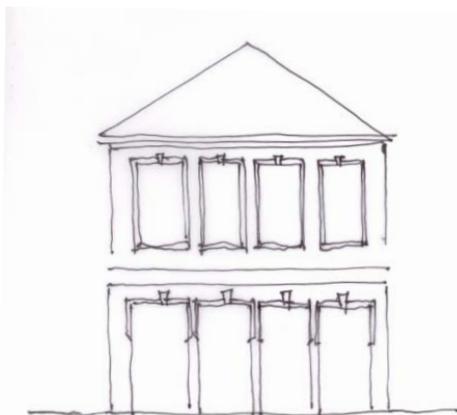
Viele Läden werden heute zunehmend von Mietern betrieben: Die haben häufig nur ein Interesse an der Darstellung ihrer Läden, nicht am ganzen Haus. In besonderer Weise gilt das für die zunehmende Zahl von



Filialisten, bei denen man manchmal den Eindruck hat, dass das Gebäude oberhalb der Ladenebene völlig egal ist im Zweifel könnte es auch fehlen.

Eines der Hauptprobleme der Ladenfronten ist, dass sie sich gestalterisch verselbständigen, sich von den Obergeschossen so stark ablösen, dass das Gebäude „keine Füße“ mehr hat.

Die moderne Bautechnik erlaubt heute die Überbrückung von großen Breiten und führt häufig zu durchgehenden Schaufensterfronten. Solche Fronten sind bei modernen Bauten legitim und können gestalterisch gut gemacht sein, zu den Massivbaufassaden der Auricher Altstadt stehen sie im Widerspruch.



Die Gebäude der historischen Altstadt Aurichs, die auf die Gebäudestruktur Rücksicht nehmen, zeigen die angemessenen gestalterischen Grundformen, in denen sich Schaufensteranlagen in die Fassaden einordnen:

- die Wiederholung der Zahl der Öffnungen der Obergeschosse
- die Schaufenster als Zusammenfassung von mehreren Obergeschossfenstern
- eine symmetrische Aufteilung, die auch dann die Fassadenform zusammenhält, wenn die die Öffnungszahlen und -masse in Ober- und Erdgeschoss von einander abweichen.

GRUNDSATZ

Die o.g. Prinzipien der historischen Formen der Gestaltung von Ladenfronten sollten eingehalten werden.

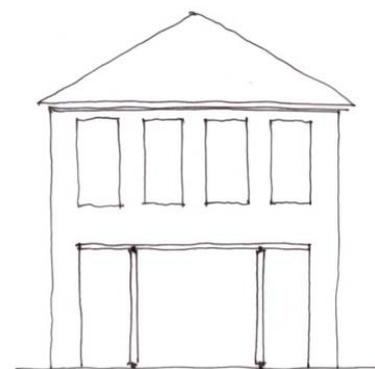
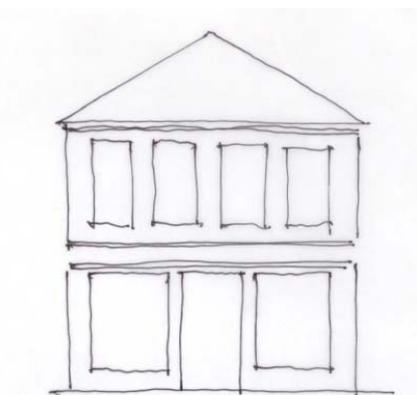
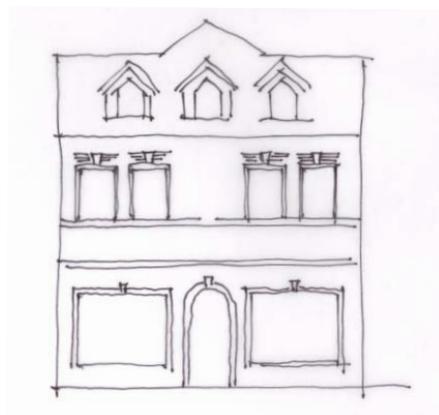
Die Sicherung der gestalterischen Einordnung von Laden- und Schaufensterfronten muss nicht auf die historischen Form zurückgreifen. Auch moderne Öffnungsformen können angemessen in die Fassadengestalt eingebunden werden, wenn folgende Grundsätze eingehalten werden:

GRUNDSÄTZE

- *Die seitlichen Mauerteile der Fassade müssen immer in der Breite, die durch die Fensteröffnungen des Obergeschos-*

ses vorgegeben sind, bis auf den Boden durchgeführt werden.

- *Breite Schaufensteröffnungen sind immer durch eingestellte, sichtbare Stützen in den Achsen der Mauerteile des Obergeschosses zu gliedern.*
- *Die Symmetrie des Fassadenaufbaus in den Obergeschossen ist in der Gestaltung der Laden- und Schaufensterfronten einzuhalten.*



Während Markisen schon seit dem 19. Jahrhundert ein klassisches Element von Ladenfronten sind, treten feste Vordächer eher in jüngerer Zeit in der Funktion von Regen- und Sonnenschutz, aber auch als Werbeträger auf. Diese legitimen Funktionen von Vordächern sind gleichwohl nicht so leicht in die Fassadenstrukturen der historischen Altstadt gestalterisch einzufügen.

Die Probleme bei Vordächern ergeben,

- wenn sie als massives Element wirken (Kastenformen), die gleichsam die Baukörperfront nach außen stülpen,
- wenn sie die Tendenz verstärken, als ungegliedert durchgehendes Element die Erdgeschosszone von den darüber liegenden Gebäudeteilen aufzutrennen (Verselbständigung der Ladenfront),
- wenn sie die auf oder an ihnen angebrachten Werbeanlagen weit in den Straßenraum hineinragen.

Um diese Störungen des Stadtbildes zu vermeiden, sollten folgende Grundsätze bei den Vordächern eingehalten werden:

GRUNDSÄTZE

- **Vordächer sollen die Fassadengliederung aufnehmen und den Zusammenhang von Erd- und Obergeschossen nicht beeinträchtigen.**
- **Vordächer sollen Applikationen aus leichten, transparenten Materialien an der Fassade darstellen.**



Vordächer



Ein Gegenstück zu den Vordächern ist die Aushöhlung der Erdgeschosszone durch das Zurückziehen der Ladenfront hinter die Fassadenebene.

Es gehört zu den Gestaltungsprinzipien der Gebäude der historischen Altstadt, dass Ladenfronten in der Ebene der Gesamtfassade liegen, also weder vorgestülpt noch zurückgezogen sind. Das sollte bei Um- und Neubauten als charakteristisches Merkmal beibehalten werden.

GRUNDSATZ

Aushöhlungen der Baukörper im Erdgeschoss sollen vermieden werden. Zurückgezogene Eingangstüren sind gleichwohl angemessen und zulässig.

Markisen haben teilweise die Funktion von Vordächern, zumeist hinsichtlich ihrer Aufgabe, Schaufensterauslagen zu beschatten. Hinzu kommt sicherlich, dass Markisen ein Ladengeschäft im Straßenraum auffälliger machen.

Ihre Funktion ist hauptsächlich auf das einzelne Schaufenster ausgerichtet und im Gegensatz zum Vordach mobil bieten also je nach Licht und Wetterverhältnissen in unterschiedliche Erscheinungsformen.

Gute Beispiel von Markisen an Ladenfronten zeigen sich dort, wo die Markisen entsprechend der Schaufensterstruktur gegliedert sind und nicht als ein einziges, in der Gebäudebreite durchgängiges Element.

GRUNDSATZ

Markisen sollen den einzelnen Schaufenstern (bzw. auch Eingangelementen) zugeordnet und entsprechend gegliedert sein.





Für Ladengeschäfte, die Gastronomie und viele sonstige Dienstleister sind Werbeanlagen unerlässlich. Es hat sie immer gegeben, wenn auch viel zurückhaltender Form als heute. Mit der sparsamen Form von Aushängeschildern und offenen Buchstabenschriften auf der Fassade warb im Grunde die gestalterische Qualität des ganzen Gebäudes für einen Betrieb. Es gibt historische Städte in Deutschland, in denen keine andere Form der Werbung zulässig ist; und man findet dennoch die einzelnen Betriebe sehr leicht, weil sich die Werbung nicht gegenseitig überbietet.



Das zentrale Problem ist ähnlich dem der großen Schaufensterfronten: sie verselbständigen sich gegenüber dem Gebäude. Und im Kontext einer Einzelhandelszone kämpfen die Werbeanlagen gegeneinander um Aufmerksamkeit.

Das führt zu Werbeanlagen, die zu groß sind und die architektonische Gliederung der Gebäude überdecken, die in zu vielen Formen und unstrukturiert (zusammengewürfelt) die Fassaden überziehen.



Letztlich machen sich dergestalt überzogene Werbeanlagen nicht nur gegenseitig Konkurrenz, sondern mindern ihre Wirkung.

Im Interesse eines qualifizierten Ortsbildes und zum Schutz der Werbeinteressen selbst besteht daher Regelungsbedarf. Für die Stadt Aurich liegt der Entwurf einer Werbesatzung vor, die in Kraft gesetzt werden sollte. Ihre vielen umfangreichen Detailregelungen können hier nicht dargestellt werden. Hinter diesen Detailregelungen stehen folgende, die sich aus den Anforderungen der Stadtbildpflege ergeben:

GRUNDSÄTZE

Werbeanlagen müssen:

- **quantitativ begrenzt sein**
- **keine Gliederungsteile der Architektur überdecken**
- **sich aus der Gliederung der Fassaden bzw. Ladenfronten ergeben.**

Die Abbildungen auf diesen Seiten zeigen die angemessene Form der Einbindung von Werbeanlagen in die Architektur der Altstadt.

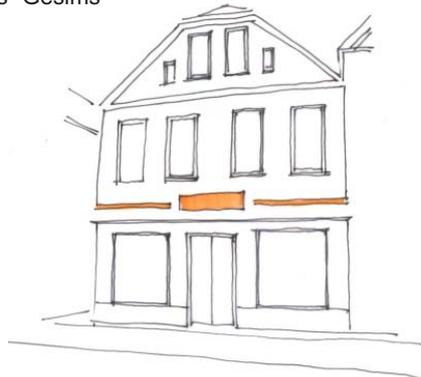
Fassadenelemente



Schilder



als "Gesims"



Ausleger / Fahne



Die Straßen der historischen Altstadt wiesen schon immer eine gewisse Bedeutungshierarchie auf: Über die Stadt Tore am Ende der Burgstraße, der Osterstraße und der Norderstraße definierten sich diese Straßen als Haupterschließungsnetz. Demgegenüber kam allen anderen Straßen nur die Funktion der inneren Erschließung zu; nur der Hafenstraße infolge des Anschlusses an den Wasserweg kam eine etwas höhere Bedeutung zu. Diese Hierarchie bildete sich in den jüngeren Teilen der Stadt durchaus durch Breitenunterschiede ab - das ist aber nur bei der Norderstraße augenfällig.

Seit der - in den Frühphasen der Stadt noch nicht üblichen - Pflasterung bildeten die Straßen ein eigenständiges Element des Stadtbildes. Die Pflasterung mit einer funktionalen, aber stark gestaltbildenden Differenzierung in Fahrdamm, Gosse, Gehflächen und wohl überwiegend auch Bordsteinen erzeugen das charakteristische Bild einer in Längsstreifen organisierten Form.

In jüngerer Zeit ist diese Straßenhierarchie durch neue Bedeutungsunterschiede ersetzt worden: die Differenzierung in

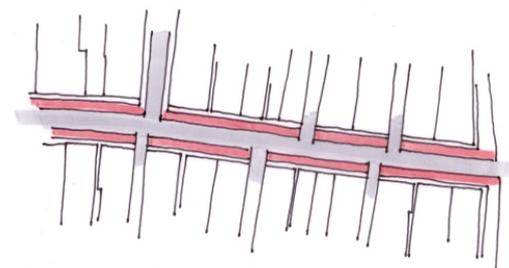
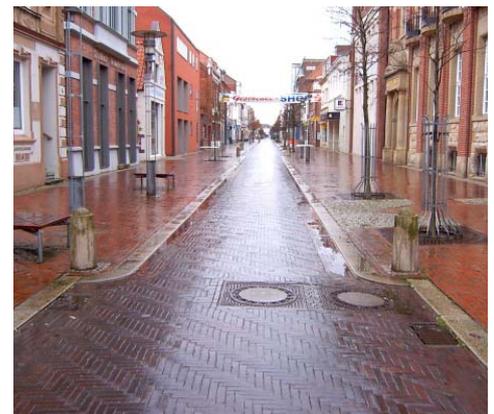
- Straßen mit der Funktion einer Fußgängerzone und
- Straßen, die noch vom alltäglichen KFZ-Verkehr benutzt werden.
- Hinzu gekommen sind auch die öffentlich nutzbaren Lohne.

Mit dieser Differenzierung ist teilweise die straßentypische Grundform verloren gegangen: In den älteren Teilen der Fußgängerzone (Burgstraße - Osterstraße) ist die Pflasterung in eine richtungslose, eher teppichartige Fläche aufgelöst worden. Die Norderstraße zeigt im Grundzug schon wieder die Längsorientierung der Pflasterung, aber immer auch noch teppichartige Auflösungen der Fläche. Richtigerweise nehmen die jüngsten Straßenumbauten in der Altstadt die wesentlichen Gestaltelemente des historischen Straßenbildes wieder auf.

Für die weitere Umgestaltung der Straßen sollte gelten:

EMPFEHLUNG

Für die Gesamtheit der noch nicht erneuerten Straßen soll ein zusammenhängendes Gestaltungskonzept erarbeitet werden. Dabei soll die charakteristische Längsorientierung der Gestaltelemente der Straßenoberflächen wieder aufgenommen werden, und die Zugänge zu den Lohnen sollen im Straßenraum markiert werden.



Längsstruktur der Pflastermusterung

Von den ursprünglichen Wallanlagen der Altstadt sind Teile noch erhalten, die das Erscheinungsbild der Stadt noch mitbestimmen; diese liegen im Westen der Altstadt. Im Süden ist der Raum des alten Walls (Georgswall) als Grünfläche im Stadtraum noch erkennbar, im Osten ist der Wall mit dem Ausbau der Großen Mühlenwallstraße komplett verloren gegangen.

Der erhaltene Rest des Walls im Westen zeigt vier typische Situationen, insbesondere in ihrem unterschiedlichen Verhalten zum übrigen Stadtraum:

- Der Wall mit der Baumallee und dem Gehweg zwischen den (unerschlossenen) Rückseiten der innerstädtischen Parzellen und den Parzellen der Bebauung vor den Wällen.
- Der Wall, von dem aus Rückseiten der Grundstücke (und teilweise deren rückwärtige Bebauung) sekundär erschlossen sind.
- Der Wall, der von einer inneren Erschließungsstraße begleitet wird.
- Der Wall mit grachtenartig gestaltetem Graben.

Für die Weiterentwicklung der Wallanlagen soll gelten:



EMPFEHLUNG

Für die Wallanlagen soll ein Entwicklungs- und Pflegeplan erarbeitet werden. Besonderes Gewicht soll dabei auf eine qualifizierte Gestaltung der Grenzen zu den privaten Parzellen gelegt werden.

Für die Neugestaltung des Georgswalls sollen die Ergebnisse des Architektenwettbewerbs ausgewertet werden.



Es war das Ziel dieser Broschüre, die Gestalt der Altstadt von Aurich als Ergebnis ihres historischen Erbes darzustellen, und daraus Grundsätze zu abzuleiten, nach denen die stadtgestalterische Qualität gesichert und weiter entwickelt werden sollte.

Dafür sind in der Regel nur positive Beispiele aus der Altstadt zur Illustration herangezogen worden. Dabei fällt auf, dass die weit überwiegende Zahl der Beispiele aus den Zeiten vor dem zweiten Weltkrieg stammen. Diese Auswahl hat drei Gründe:

- Die Mehrheit der Gebäude der Altstadt hat eine alte Grundstruktur.
- Die älteren Gebäude sind in der Regel reichhaltiger gestaltet und ergeben mehr Beispielmateriale als die jüngeren.
- Die älteren Gebäude sind gestalterisch mehr gefährdet bei der Anpassung an neue Bedingungen.

Aber diese Auswahl kann leicht zu Missverständnissen führen. Die in dieser Broschüre aufgezeigten Grundsätze der Gestaltung sind keine Anweisung zur Dekoration von Gebäuden, die einen anderen, meist jüngeren Ursprung haben. Sie haben deshalb etwas andere Merkmale.

Beispiel dafür sind Bauten, die seit den 50er Jahren entstanden sind. Zumeist ist ihre Fassadengestaltung schlicht, die Fensterformate sind eher quadratisch oder liegend und es gibt

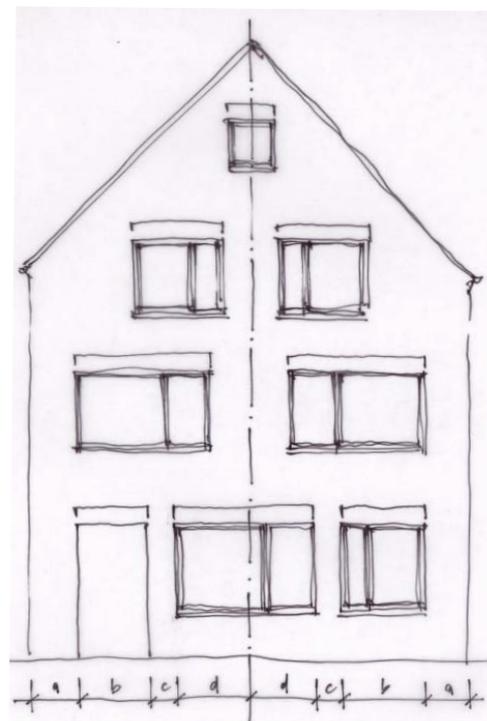
kaum Fensterteilungen. Das war der Ausdruck, das Bauverständnis dieser Zeit; dieses gilt es zu respektieren - auch wenn uns die Bauten nicht immer besonders gefallen. Sie gehören zum vielfältigeren Nebeneinander der Erscheinungsformen der Altstadt. Es wäre also ganz falsch, wollte man diese Gebäude im Zuge einer Modernisierung historisierend dekorieren und so scheinbar zu verschönern, weil sie uns nicht „pittoresk“ genug erscheinen.



Über diese Position kann man allerdings streiten. Immerhin gibt es zwei Punkte, an denen die Bauten seit den 50 Jahren an die Gestalt der Auricher Altstadt angepasst werden sollten:

- Gerade bei Gebäuden dieser Zeit kommen häufig grobe Bausünden vor, insbesondere in der Fassadengliederung. Das hat seinen Hauptgrund in der Beliebigkeit bei der Gestaltung der lastabtragenden Außenwände, die sich aus dem Einsatz moderner Baustoffe ergibt. Hier können Gebäudekonstruktion und Gebäudegestalt auseinander treten. Für eine Beseitigung solcher Bausünden im Zuge einer Gebäudemodernisierung gelten Grundsätze, die wir in dieser Broschüre aufgezeigt haben.
- Neubauten seit den 50er Jahren zeigen auch ein weiteres Merkmal, das sie ganz besonders aus dem Gestaltungskontext der Altstadt herausfallen lassen: die fehlende Fenstergliederung. Es wurden seinerzeit die großen, ungeteilten Glasflächen üblich, deren Herstellung wesentlich billiger geworden war, und die als pflegeleichter galten. Häufig sind die Rahmen dieser Fenster auch von dunkler Farbe. Bei der Modernisierung älterer Gebäude sind diese Gestaltungselemente später übernommen worden.

Weil das Erscheinungsbild der Altstadt von Aurich stark durch die gegliederte weiße Fenster bestimmt ist, empfehlen sich bei einer Gebäudemodernisierung eine etwas moderate Fensterteilung und die Farbe weiß (die heute üblichen aufgesetzten Sprossen sind damit allerdings nicht gemeint).





Auftraggeberin:

Stadt Aurich
Stadtplanungsamt

Ansprechpartner:
Herr Peter Völker
Frau Britta Gerdes

Bgm-Hippen-Platz 1
26603 Aurich
Tel.: 04941-12-0
Fax: 04941-12-1150



Bearbeiter:

re.urban
StadterneuerungsgmbH

Ansprechpartner:
Frau Jana Lessiotis
Frau Katrin Schöß

Escherweg 1
26121 Oldenburg
Tel.: 0441-97174-80
Fax: 0441-97174-73
re.urban@nwp-ol.de

Jan 2009